



Verordnen im Rahmen des Entlassmanagements

KVWL Kassenärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe

Ass. jur. Kathrin Tiemens
GB Verordnungsmanagement

Welche Aufgaben hat die Kassenärztliche Vereinigung?

- Sicherstellungsauftrag, Zulassung, Abrechnung
- Verantwortung für die Verordnungen der Ärzte
- Interessenvertretung
- Arzneimittel- und Heilmittelvolumen verhandeln und begleiten
- Beratung der Vertragsärzte zu Arzneimitteln und Heilmitteln
- Die KVWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- www.kvwl.de



Agenda

- 1) **Rahmenbedingungen des Entlassmanagements**
- 2) Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- 3) Verordnung von Häuslicher Krankenpflege
- 4) Verordnung von Heilmitteln
- 5) Verordnung von Hilfsmitteln
- 6) Verordnung von Arzneimitteln



Rahmenbedingungen: Entlassmanagement (I)

- Nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V zwischen GKV-Spitzenverband, KBV & der DKG
- Jeder Patient, der voll- oder teilstationär behandelt wurde, hat Anspruch auf ein Entlassmanagement
- Umfasst Entlassungsgespräch und Entlassbrief
- Erfolgt patientenindividuell
- Genehmigungspflichtige Leistungen wie Hilfsmittel, Kurzzeitpflege oder Reha sollen vor der Entlassung beantragt werden
- Einweisender Arzt erhält ebenfalls den Entlassbrief
- Verordnungsrecht kann durch Krankenhausärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung ausgeübt werden

Rahmenbedingungen: Entlassmanagement (II)

- Das „Mitgaberecht“ gem. § 14 Abs. 7 ApoG ist nicht vom Entlassmanagement betroffen und bleibt weiter bestehen, z.B. an Wochenenden oder vor Feiertagen
- Verordnungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, häusliche Krankenpflege sowie Arbeitsunfähigkeit bis zu 7 Tage möglich
- Achtung: in Kliniken und öffentlichen Apotheken gibt es unterschiedliche Preise
 - z.B. Xarelto® 20mg 98 Tbl. AVP 320,74 €



Das „Mitgaberecht“ (nach §14 Abs. 7 ApoG) von Arzneimitteln an Wochenenden und vor Feiertagen besteht weiterhin.

Agenda

- 1) Rahmenbedingungen des Entlassmanagements
- 2) Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**
- 3) Verordnung von Häuslicher Krankenpflege
- 4) Verordnung von Heilmitteln
- 5) Verordnung von Hilfsmitteln
- 6) Verordnen von Arzneimitteln



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- Für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen nach der Entlassung des Patienten, soweit es für die Versorgung notwendig ist.
- Feststellungsdatum ist das Entlassungsdatum
- Die weiterbehandelnden Vertragsärzte sind rechtzeitig über die Feststellung der AU zu informieren.
- Die Regelungen gelten auch für Einrichtungen der medizinischen Reha.

- [Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie \(www.g-ba.de\)](http://www.g-ba.de)

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- **Achtung:** Damit Patienten von ihrer Krankenkasse Krankengeld bekommen, müssen sie den Zeitraum ihrer Arbeitsunfähigkeit lückenlos nachweisen. Dafür ist der Zeitpunkt entscheidend, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit feststellt. Dies muss bei weiterer Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit spätestens am nächsten Werktag nach dem zuletzt bescheinigten Ende der Arbeitsunfähigkeit erfolgen; Samstage gelten insoweit nicht als Werktage.



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Freigabe 21.05.2015

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit
 dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Erstbescheinigung
 Folgebescheinigung

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

sonstiger Unfall, Unfallfolgen
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall
 ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall
 Endbescheinigung

Muster 1a (1.2016)

Agenda

- 1) Rahmenbedingungen des Entlassmanagements
- 2) Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- 3) Verordnung von Häuslicher Krankenpflege**
- 4) Verordnung von Heilmitteln
- 5) Verordnung von Hilfsmitteln
- 6) Verordnung von Arzneimitteln



Häusliche Krankenpflege

- Krankenhausärzte konnten bereits häusliche Krankenpflege (bis zu fünf Werktage) verordnen.
- Nunmehr für bis zu sieben Kalendertage nach Entlassung des Patienten
- Der Anspruch setzt voraus, dass weder der Patient noch eine andere im Haushalt lebende Person die notwendigen Pflegemaßnahmen leisten kann.
- Rechtzeitige Information an den weiterbehandelnden Vertragsarzt
- Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie (www.g-ba.de)

Häusliche Krankenpflege

- **Verordnungsvordruck: Muster 12**
(neuer Vordruck ab 01.10.2017)
- Der Arzt hat insbesondere
 - die verordnungsrelevanten Diagnosen als med. Begründung
 - die zu erbringenden Leistungen sowie
 - deren Beginn, Häufigkeit und Dauer auf dem Verordnungsvordruck anzugeben



Es sind nur Maßnahmen verordnungsfähig, die im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Ferner sind die dort genannten Hinweise zu beachten.

Verordnung häuslicher Krankenpflege 12

Verordnungsgegenstand Diagnose(n) ICD-10-GM

Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen
vgl. auch Leistungsverzeichnis MRP-Modul

Erstverordnung Folgeverordnung Unfall vom bis

Behandlungspflege

Medikamentengabe, Präparate

Herichten der Medikamentenbox
 Medikamentengabe
 Injektionen herichtbar intramuskulär subkutan

Blutzuckermessung

Erst- oder Neuanstellung (max. 4 Wochen und max. 2x täglich) bei intensiver Insulintherapie

Kompressionsbehandlung

Kompressionsstrümpfe anziehen rechts links beidseitig
 Kompressionsverbände anlegen Kompressionsverbände abnehmen

Stützbände und stabilisierende Verbände anlegen

Wundversorgung, Präparate

Dekubitusbehandlung aktuelle Größe aktueller Grad
 andere Wundverbände

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege

Anleitung zur Behandlungspflege zur Patientenangelegenheit (z.B. Hygienemaßnahmen, Wundbehandlung) Anzahl

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

Unterstützungspflege nach § 37 (1a) SGB V Häufigkeit
 Krankenhautvermeidungspflege nach § 37 (1) SGB V Häufigkeit
 Grundpflege hauswirtschaftliche Versorgung

Weitere Hinweise

Ausfertigung für die Krankenkasse

Herstellung: 12/10/2017

Häusliche Krankenpflege

- Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderlichen folgenden Maßnahmen:
 - **Behandlungspflege**
Maßnahmen der ärztlichen Behandlung, die dazu dienen, Krankheiten zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern (Injektionen oder Wundversorgung).
 - Die **Grundpflege** beinhaltet pflegerische Leistungen im Bereich Körperpflege und Ernährung.
 - Die **hauswirtschaftliche Versorgung** umfasst Aufgaben im Haushalt des Patienten, die seiner Versorgung dienen (Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufen oder die Reinigung der Wohnung).

Agenda

- 1) Rahmenbedingungen des Entlassmanagements
- 2) Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- 3) Verordnung von Häuslicher Krankenpflege
- 4) **Verordnung von Heilmitteln**
- 5) Verordnung von Hilfsmitteln
- 6) Verordnung von Arzneimitteln



Heilmittel

- Muster 13 (Physikalische Therapie), 14 (Logopädie), 18 (Ergotherapie)
- Für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen nach Entlassung
- Die Verordnungsmenge so bemessen, dass der Verordnungszeitraum von sieben Tagen nicht überschritten wird.
- Behandlung muss innerhalb von sieben Kalendertagen nach Entlassung aufgenommen werden und innerhalb von 12 Kalendertagen nach Entlassung abgeschlossen sein.
- Rechtzeitige Information an den weiterbehandelnden Vertragsarzt

- [Heilmittel-Richtlinie und Heilmittelkatalog \(www.g-ba.de\)](http://www.g-ba.de)

Heilmittelverordnung

- Erstverordnung ankreuzen
- Hausbesuch, Therapiebericht Ja/Nein
- Indikationsschlüssel = Diagnosegruppe + Leitsymptomatik (z.B. EX2a)
- ICD-10-Code
- Klartextdiagnose mit Leitsymptomatik
- Vorrangiges oder optionales Heilmittel; max. 1 ergänzendes Heilmittel erlaubt

Freigabe 29.04.2016

Heilmittelverordnung 13
Maßnahmen der
Physikalischen Therapie/
Podologischen Therapie

Gebührpflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger

Gebührfrei: Name, Vorname des Versicherten geb. am

Ursache Unfallfolgen

BVG: Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

IK des Leistungserbringers

Gesamt-Zuzahlung Gesamt-Brutto

Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor

Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor

Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor

Wegegeld-/Pauschale Faktor km

Hausbesuch Faktor Hausbesuchen Faktor

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppen-therapie

Behandlungsbeginn spätestens am

Werdung außerhalb des Regelfalles

Hausbesuch Therapiebericht

ja Nein ja Nein

Rechnungsnummer

Belegnummer

Verordnungs- menge Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges Anzahl pro Woche

Indikationsschlüssel Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (1.2017)

Zertifizierung der Heilmittelsoftware

- Ab 01.01.2017 gesetzlich vorgeschrieben
- Enthält alle benötigten Informationen der Heilmittel-Richtlinie sowie der besonderen und langfristigen Verordnungsbedarfe
- Vordrucke können weiterhin auch per Hand ausgefüllt werden

Agenda

- 1) Rahmenbedingungen des Entlassmanagements
- 2) Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- 3) Verordnung von Häuslicher Krankenpflege
- 4) Verordnung von Heilmitteln
- 5) **Verordnung von Hilfsmitteln**
- 6) Verordnung von Arzneimitteln



Hilfsmittel

- Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel
- Sächliche Mittel oder technische Produkte, um z. B. Arzneimittel in den Körper zu bringen (Spritzen, Inhalationsgeräte, etc.)
- Inkontinenz- und Stoma-Artikel
- Seh- und Hörhilfen

Hilfsmittel

- Für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, ist die Menge für einen Versorgungszeitraum von **bis zu sieben Kalendertagen** nach Entlassung zu bemessen, oder die nächstgrößere Versorgungseinheit.
- Hilfsmittel, die individuell angefertigt und ärztlicher Nachkontrolle bedürfen und für die dauerhafte Versorgung vorgesehen sind, werden in der Regel nicht durch das Krankenhaus verordnet (Ausnahmen müssen begründet werden).
- Verordnung sieben Kalendertage nach Entlassung gültig.

Hilfsmittel (www.rehadat.de)

GKV-Hilfsmittelverzeichnis

zur REHADAT-Datenbank Hilfsmittel

Neu Festbeträge

GKV-Barrierefrei Informationen Kontakt Hilfe

Stand: Bundesanzeiger vom 18.08.2014

Hersteller-Suche:

Positionsnr.-Suche:

Produktbezeichnung:

Suchen

Infozeile: Produktgruppen(Gehhilfen) -> Anwendungsort(Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr) -> Untergruppe(Fahrbare Gehhilfen) -> Produktart 2 Treffer

Produktgruppen: Info Produkte

- 01 Absauggeräte
- 02 Adaptionshilfen
- 03 Applikationshilfen
- 04 Badehilfen
- 05 Bandagen
- 06 Bestrahlungsgeräte
- 07 Blindenhilfsmittel
- 08 Einlagen
- 09 Elektrostimulationsgeräte
- 10 Gehhilfen
- 11 Hilfsmittel gegen Dekubitus
- 12 Hilfsmittel bei Tracheostoma
- 13 Hörhilfen
- 14 Inhalations- und Atemtherapiegeräte
- 15 Inkontinenzhilfen
- 16 Kommunikationshilfen
- 17 Hilfsmittel zur Kompressionstherapie
- 18 Kranken-/Behindertenfahrzeuge
- 19 Krankenpflegearbeitsmittel
- 20 Lagerungshilfen
- 21 Messgeräte für Körperzustände/-funktionen
- 22 Mobilitätshilfen

Anwendungsort: Produkte

- 46 Innenraum
- 50 Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr
- 99 Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze

Untergruppen: Info Produkte

- 01 Hand-/Gehstöcke
- 02 Unterarmgehstützen
- 03 Achselstützen
- 04 Fahrbare Gehhilfen

Produktarten: Info Produkte

- 0000-0999 Dreirädrige Gehhilfen (Deltaräder)
- 1000-1099 Vierrädrige Gehhilfen (Rollatoren)

Seite 22

Kathrin Tiemens

Im Dienst der Medizin.

Hilfsmittel

- Muster 16 – Kennzeichnung Feld 7 – unter Angabe der Diagnose
- Muster 8a/b: Sehhilfen, Muster 15: Hörhilfen
- Bezeichnung des Hilfsmittel so eindeutig wie möglich (Angabe der Produktart oder der Positionsnummer); keine Bezeichnung der Marke oder des Herstellers
- Verantwortung für die Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Hilfsmittels liegt beim Fachhandel
- Grundsätzlich sind Hilfsmittel durch die Krankenkasse zu genehmigen

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Arzt-Nr. Datum

BYG HbS Impl. Sp.-St. Begr.-Pfl. Apotheke-Nr. / Nr.

6 7 8 9

Zustellung Gesamt-Breite

Arzneimittel-Abfuhr-Nr. Folter Tote

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)

Vertragsarztstempel

auf idem

auf idem

auf idem

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Abgabedatum in der Apotheke

Unterschrift des Arztes
Muster 16 (1.2012)

Agenda

- 1) Rahmenbedingungen des Entlassmanagements
- 2) Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- 3) Verordnung von Häuslicher Krankenpflege
- 4) Verordnung von Heilmitteln
- 5) Verordnung von Hilfsmitteln
- 6) **Verordnung von Arzneimitteln**



Arzneimittel: Allgemeine Vorgaben

- Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)
- Der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) regelt durch die AM-RL die Verordnung von
 - Arzneimitteln
 - Verbandmitteln
 - Teststreifen
 - Ernährung
- Ziel: Ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung (§12 SGB V)
- Richtlinie und Anlagen werden fortlaufend aktualisiert
- www.g-ba.de



Abb. 1: DIE RECHTSSTELLUNG DES G-BA (aus www.g-ba.de).

Anlagen der Arzneimittel-Richtlinien

- Anlage I: OTC-Übersicht (Ausnahmeliste)
- Anlage II: Lifestyle-Arzneimittel
- Anlage III: Übersicht über Verordnungseinschränkungen u. -ausschlüsse
- Anlage IV: Therapiehinweise
- Anlage V: Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte
- Anlage VI: Off-Label-Use
- Anlage VII: Regelungen zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem)

Wie stelle ich ein Arzneimittel-Rezept (Muster 16) aus?

- Höchstens 3 Arzneimittel oder Hilfsmittel pro Rezept, max. N1-Packungen, ggf. kleiner verordnen
- Keine Mischrezepte: Arzneimittel und Hilfsmittel separat
- Keine Aufkleber
- Arzneimittel: keine Diagnose nötig
- Rezept nur in schwarzer oder blauer Farbe ausstellen
- Handschriftliche Änderungen bedürfen der zusätzlichen Unterschrift + Datumsangabe
- Gültigkeit: 3 Werktage
- Ausstellungsdatum gleich dem Entlassdatum
- Abgabe der Arzneimittel erfolgt nur in der öffentlichen Apotheke

Krankenkasse bzw. Kostenträger
AOK Nordwest

Name, Vorname des Versicherten
geb. am

Kassen-Nr. **Versicherten-Nr.** **Status**

Betriebsstätten-Nr. **Arzt-Nr.** **Datum** **Entlassdatum**
123456789 4444444xx

Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)

aut idiom Ramipril 5 mg N1 30 St.

aut idiom Bisoprolol 5 mg N1 30 St.

aut idiom Clopidogrel 75 mg N1 28 St.

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
Unfalltag: Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer:

Dr. med. Hans Mustermann
Facharzt für innere Medizin
Sonnenklinik
St. Regenbogen
Tel: 0123/456789

Unterschrift des Arztes
Muster 16 (1.2013)



Muster muss Kennzeichnung
„Entlassmanagement“ enthalten

Zusammenfassung: Verordnung im Entlassmanagement

- Gültigkeit der Rezepte:
 - Arzneimittel 3 Werktage
 - Heilmittel 7 Kalendertage
 - Hilfsmittel 7 Kalendertage
 - Häusliche Krankenpflege 3 Werktage zur Genehmigung

- Rezepte anfordern:
 - Für Arzneimittel und Hilfsmittel: Swiss Post Solutions, Chiemsee
 - Für BtMs: Bundesopiumstelle
 - Andere Verordnungen: Paul Albrechts Verlag, Lütjensee



Diskussionsrunde



 0231 9432-3941

 verordnungsmanagement@kwwl.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!